

der, als im Streit über die Trift bei Rägelsstädt der Herzog ihm das Bieh aus dem Schlosse zu Tonna, welche Herrschaft er seit Adolphs Tode (1457) erblich mit besaß, hatte wegnehmen lassen. Doch söhnten sie sich wieder aus, denn der Herzog verpfändete ihm 1470 Schloß und Amt Schwarzwald\*) für 5000 Gulden und dem Grafen Ernst von Gleichen Schloß Tenneberg \*\*) für 2800 Gulden auf 15 Jahre, — nach dem im Mittelalter gewöhnlichen Auskunftsmittel der Fürsten, von ihren Vasallen Geld zu erborgen. Ganz in Ungnade fiel Sigmund aber, als er die Ehrenbezeugungen für des Herzogs zweite Gemahlin, Catharine von Brandenstein, verweigerte, die dieser nach Verstoßung seiner ersten, der trefflichen ungarischen Königstochter Anna, schändlicher Weise geheiratet hatte. Jener wollte sie durchaus nicht mit dem Titel: „Wohlgeborne gnädige Frau“ beehren; ja er mußte sich seiner persönlichen Freiheit halber bis nach des Herzogs Tode 1482 bei dessen Bruder, dem Kurfürst Friedrich, aufhalten.\*\*\*) — Wie er für Ohrdruff, welches 1463 noch Flecken war, den ersten Grund zur spätern gräflichen Residenz legte, sehen wir daraus, daß er in dem genannten Jahre das seit der Verlegung des Stiftes Petri nach Gotha leer stehende Kloster den Carmelitern einräumte, unter der Bedingung, daß sie für ihn ein ordentliches Quartier in demselben einrichteten, nachdem bisher nur ein Diener als Castellan von ihm dafelbst gewohnt hatte. Erst nach hundert Jahren wurden die Gebäude wirklich zum Schlosse umgewandelt, das dann als Residenz die Burg Gleichen ersetzen mußte. Auf dieser war in dieser

\*) Goth. diplom. Tom. I. 2. Th. p. 258 und 259.

\*\*) Geheim. Archiv der Schloßbibl. zu Gotha. — Walters. Chronik vom Verfasser dieses.

\*) Krügelstein, Stadt Ohrdruff a. a. D.